

1. Um für ein alliiertes Hauptquartier welches in Ihrer Stadt einzuquartieren ist Platz zu machen, müssen Sie ein grosses Gebiet räumen. Dieses Gebiet ist auf der beigeführten Karte gezeichnet und schliesst das gegenwärtige Rathaus ein. Es sind auch Gebäude ausserhalb des Gebietes die auch benötigt werden, welche auch auf der Karte verzeichnet sind. Alle Gebäude zur Zeit von amerikanischen Truppen besetzt, werden sehr wahrscheinlich auch benötigt.

2. Das ganze Gebiet, zusammen mit den obenerwähnten Gebäuden die ausserhalb des Gebietes liegen, ist bis 1200 UHR 12. Mai 1945 zu räumen.

3. Um die örtliche Verwaltung zu erleichtern, soll die Evakuierung innerhalb des Landkreises MINDEN durchgeführt werden. Da auch die Stadt MINDEN zur einquartierung alliierter Truppen gebraucht wird, werden Sie in der Stadt MINDEN selbst keine Evakuierte unterbringen können.

4. Es müssen folgende Zivilpersonen, (womöglich mit Familie) in der Stadt BAD OEYNHAUSEN bleiben, aber ausserhalb des von uns benötigten Gebietes:-

- (a) Beamte und Angestellte des Rathauses.
- (b) Beamte und Angestellte der Elektrizitäts-, Gas-, Wasser- und Kanalisationsanlagen.
- (c) Alle Zivilpersonen die jetzt für die alliierten Truppen arbeiten, darunter auch die Herrn DODT und ABKE der Kurverwaltung.
- (d) Genügend Ärzte, Pflegepersonal und Hebammen für die zurückbleibende Bevölkerung.
- (e) Genügend Lebensmittelgeschäfte mit Personal zur Versorgung der zurückbleibenden Bevölkerung.

5. Die Räumung der Krankenhäuser wird von alliierten Militär-Sanitätsbehörden durchgeführt.

6. Bei der Evakuierung der Zivilbevölkerung, haben Sie dafür zu sorgen, dass die Ration- bzw Verteilung der Lebensmitteln möglichst ungestört weitergeht, und dass Ärzte, Pflegepersonal und Hebammen dahin evakuiert werden wo sie am besten für die evakuierten sorgen können.

7. GEPÄCK Die Evakuierte dürfen NUR folgende Sachen mitnehmen:-

- (a) Alle Lebensmittel und Kohlen.
- (b) Alle Decken, Bettbezüge, Federkissen und Plumeaus.
- (c) Alle eigene Kleidungsstücke.
- (d) Alle notwendige Ess- und Kochgeräte.
- (e) Fahrräder und KLEINE persönliche Gegenstände (Papiere usw.)

8. MÖBEL Folgendes ist in den Häusern zu lassen:-

- (a) Alle Möbelstücke, Betten und Matratzen.
- (b) Alle Teppich e, Vorhänge und Verdunklungsblenden.

\* Ärzte die fachmännische Einrichtungen, Apparate usw. haben, dürfen diese mitnehmen, WEN sie nicht von der Militärbehörde benötigt werden.

9. Strassen und Transport

Das zu evakuierte Gebiet wird eingezäunt werden, und die Ausgänge sind auf Ihrer Karte verzeichnet. Hauptverkehrsstrassen sind womöglich zu vermeiden. Pferdefuhrwerke dürfen benutzt werden.

10. SCHLÜSSEL

Sie werden arrangieren, dass die Evakuierten alle Zimmer und Schranktüren offenlassen und mit Schlüsseln versehen sind. Die Hausschlüssel sind mit Adr. verzeichnet, bei Ihnen abzugeben, und Sie werden diese dann entweder mir oder meinem Stellvertreter geben.



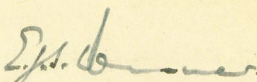
11. Liste der Namen

Sie werden so bald als möglich nach der Räumung eine Liste machen lassen ~~in~~ in 3 Kopien, mit der alten und neuen Adresse aller Evakuierter. Requirierungsscheine werden an einem späteren Datum ausgegeben.

12. Strassen-Namen werden erst nach der Räumung geändert.

13. Herr Hauptmann C.H.A. Gummer wird mit Ihnen die Räumung durchführen, sein Büro befindet sich Adolph-Hitlerstr.6. Sie müssen die Sache ernsthaft angehen, und Ich bin bereit zu jeder Zeit Probleme mit Ihnen zu besprechen. Eine Kopie dieses Briefes werde Ich dem Landrat in MINDEN senden, und es wird Ihnen die Möglichkeit gegeben mit diesem Herrn in Verbindung zu treten. Die Räumung kann sofort anfangen MUSS aber bis 1200UHR 12 Mai 1945 beendet sein.

14. ~~Es~~ wird betont, dass das zu räumende Gebiet festgelegt ist und Änderungen NICHT in Frage kommen. Zivilisten haben allen Anordnungen Folge zu leisten, die Ihnen von irgend einem Angehörigen der Militärischen Streitkräfte gegeben wird. Zuwiderhandelnde werden bestraft.

  
E.J.S. Donner Major RA.  
OC 108 MG DET.

Kopie zu

Regierungspräsident MINDEN  
Landrat MINDEN

